

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 151/2009
--	------------------------

Betreff:

Änderung der Richtlinien für die Pflegekonferenz im Kreis Warendorf vom 20.09.1996

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Sozial- und Gesundheitsausschuss Berichterstattung: Brigitte Klausmeier	02.12.2009
---	------------

Kreisausschuss Berichterstattung: Kreisdirektor Dr. Heinz Börger	11.12.2009
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

Beschlussvorschlag:

§ 2 der Richtlinien für die Pflegekonferenz im Kreis Warendorf vom 20.09.1996, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreisausschusses vom 03.06.2005, wird geändert und lautet künftig wie folgt:

Der Pflegekonferenz gehören an:

- 1 Vertreter/Vertreterin der Medizinischen Dienste der Krankenversicherungen
- 3 Vertreter/Vertreterinnen der Pflegekassen
- 3 Vertreter/Vertreterinnen der stationären Pflegeeinrichtungen im Kreis Warendorf, davon mindestens 2 Vertreter/Vertreterinnen aus dem Bereich der freien Wohlfahrtspflege
- 1 Vertreter/Vertreterin der Heimbeiräte oder der Heimfürsprecher/innen
- 3 Vertreter/Vertreterinnen der ambulanten Pflegeeinrichtungen, davon mindestens 2 Vertreter/Vertreterinnen aus dem Bereich der freien Wohlfahrtspflege
- 1 Vertreter/Vertreterin der kommunalen Seniorenvertretungen im Kreis Warendorf
- 1 Vertreter/Vertreterin der Selbsthilfegruppen Pflegebedürftiger, Behinderter und chronisch Kranker im Kreis Warendorf
- 1 Vertreter/Vertreterin der KAA Pflege- und Wohnberatung Ahlen
- 1 Vertreter/Vertreterin der Krankenhäuser im Kreis Warendorf
- 1 Vertreter/Vertreterin des Fachseminars für Altenpflege des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e.V.
- 1 Vertreter/Vertreterin der Alzheimer Gesellschaft im Kreis Warendorf e.V.
- 1 Vertreter/Vertreterin der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- der Landrat bzw. ein von ihm bestellter Vertreter mit beratender Stimme.

Erläuterungen:

Der Pflegekonferenz nach § 5 Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen (PfG NW) gehören neben dem Kreis Vertreter/innen von/vom:

- Pflegeeinrichtungen
 - Heimbeiräten oder Heimfürsprecher
 - Pflegekassen
 - Medizinischen Dienst der Krankenversicherung
 - der kommunalen Seniorenvertretung
 - Arbeitsgemeinschaften der örtlichen Selbsthilfegruppen Pflegebedürftiger, Behinderter und chronisch Kranker, ihrer Angehörigen und gesetzlichen Betreuer
 - kreisangehörige Städte und Gemeinden
- an.

Daneben können andere an der pflegerischen Versorgung beteiligte Institutionen oder Organisationen hinzugezogen werden.

Im Juni 2009 hat die Alzheimer Gesellschaft im Kreis Warendorf e.V. Interesse an einer Mitgliedschaft in der Pflegekonferenz bekundet. Das entsprechende Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Die Alzheimer Gesellschaft im Kreis Warendorf e.V. entwickelt und fördert Hilfen für alle von der Alzheimer Krankheit oder von anderen fortschreitenden Demenzerkrankungen betroffenen Menschen. Die Aktivitäten des Vereins schließen Angehörige und alle an der Versorgung beruflich oder als sonstige Helfer Beteiligten ein.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Arbeit der Pflegekonferenz durch die Mitgliedschaft der Alzheimer Gesellschaft im Kreis Warendorf e.V. sehr bereichert wird und schlägt vor, dass künftig 1 Vertreter/Vertreterin des genannten Vereins der Pflegekonferenz angehören soll.

Hierzu ist eine Ergänzung des § 2 der Richtlinien für die Pflegekonferenz im Kreis Warendorf erforderlich.

Darüber hinaus sollen einige redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

Der Entwurf der geänderten Richtlinien ist anliegend beigefügt. Die vorgeschlagenen Änderungen sind besonders kenntlich gemacht.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat